

# Pressemitteilung

Nr. 33/2008 – 25. April 2008

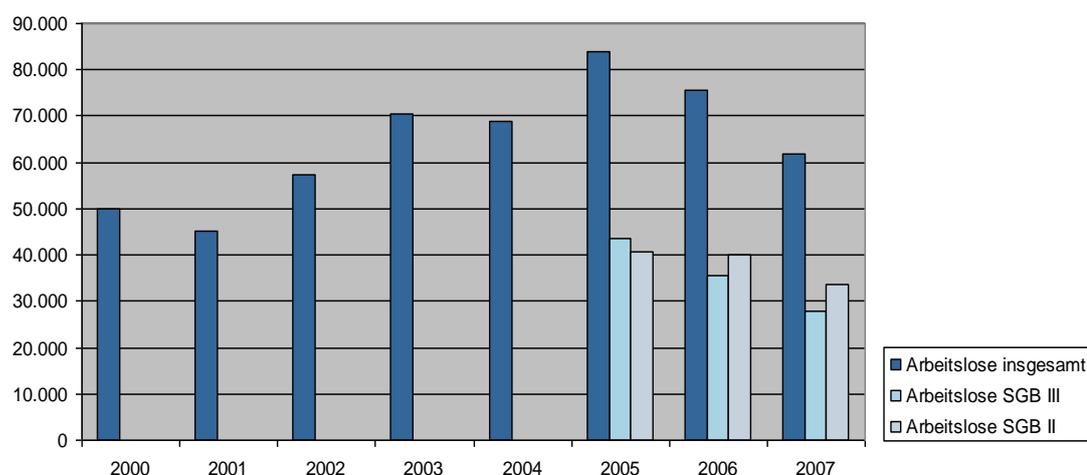
## Drei Jahre SBGII – eine Bilanz

### Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ist gelungen

Diese Reform zeichnete sich dadurch aus, dass ab Januar 2005 alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger als Arbeitslose erfasst wurden. Auch erwerbsfähige Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger mussten sich von diesem Zeitpunkt an arbeitslos melden, um die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft den realen Bedingungen entsprechend zu ermitteln.

Drei Jahre nach dem Start zeigt sich ein eindeutiger Abbau der Arbeitslosigkeit. Im Agenturbezirk München sank die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2005 von 84.017 auf 61.703 in 2007. Somit fiel die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 7,2 Prozent im Jahr 2005 auf 6,4 Prozent in 2006 und 5,2 Prozent 2007.

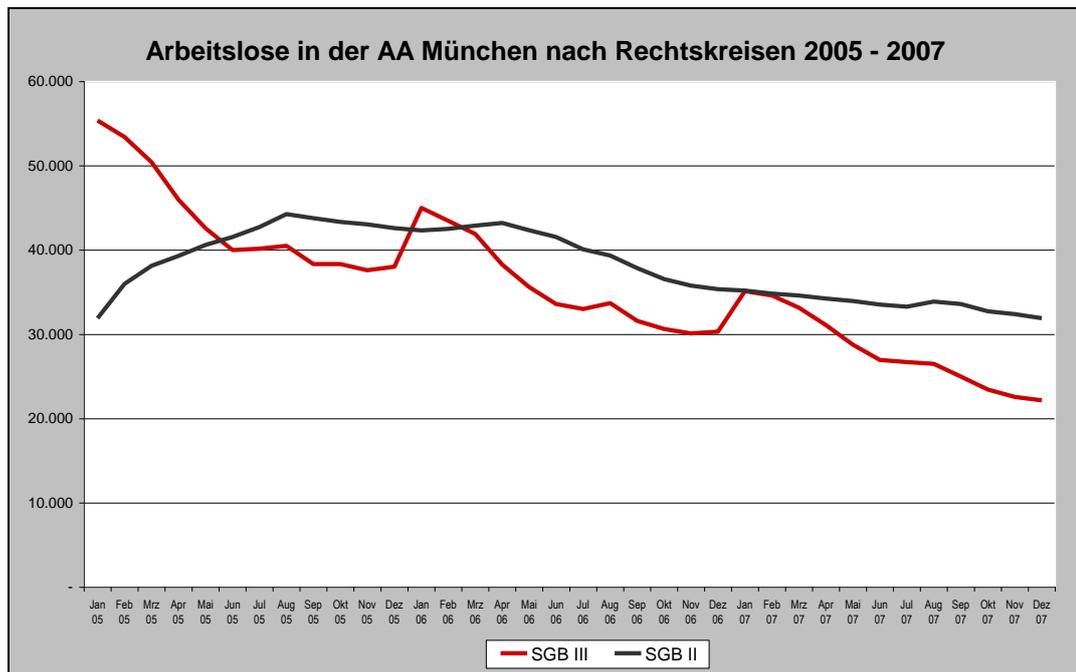
### Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk von 2000 bis 2007



Arbeitslosigkeit getrennt nach Rechtskreisen

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk zeigt, dass sich mit Einführung des SGB II im Januar 2005 die Arbeitslosigkeit zunächst erhöhte, im Verlauf der darauffolgenden Jahre aber kontinuierlich gesunken ist.

Die positive Entwicklung hat beide Rechtskreise (SGB III und SGB II) im unterschiedlichen Maß beeinflusst. Während im SGB III-Bereich - saisonbereinigt - ein stetiger Rückgang zu verzeichnen war, konnte dieser Verlauf für den SGB II-Bereich weniger ausgeprägt festgestellt werden. Insgesamt entfallen 67 Prozent der Arbeitslosen auf den Rechtskreis des SGB II.



Während 2005 im Jahresdurchschnitt noch 40.611 Personen im SGB II - Bereich betreut wurden, waren es im Jahr 2007 nur noch 33.690. Gegenüber 2005 reduzierte sich somit die Arbeitslosigkeit um 6.921, dies entspricht einem Minus von 17 Prozent. „Auch die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien profitieren von den Reformen und der guten Wirtschaftslage. Wichtigstes Ziel ist nach wie vor die Integration in den Arbeitsmarkt“, meint Hans Werner Walzel, Chef der Arbeitsagentur München.

**Arbeitslosenzahlen im Vergleich: Januar 2005 zu März 2008  
- differenziert nach Rechtskreisen SGB III und SGB II**

Bereich / Geschäftsstelle	Arbeitslose nach Rechtskreisen			
	Januar 2005		März 2008	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Agenturbezirk München	55.742	31.689	23.665	31.464
Stadt und Landkreis München	42.856	26.439	18.031	27.185
München, Landeshauptstadt	36.401	24.638	15.166	25.109
Landkreis Dachau	3.328	962	1.291	900
Landkreis Ebersberg	2.601	844	1.093	827
Landkreis Fürstentfeldbruck	4.592	2.561	2.272	1.668
Landkreis München	6.455	1.801	2.865	2.076
Landkreis Starnberg	2.365	883	978	884

Vergleicht man die Ausgangszahlen im Januar 2005 mit den aktuellen im März 2008 stellt man fest, dass die Arbeitslosenzahlen im SGB III-Bereich um 58 Prozent gesunken sind, während die Zahlen im SGB II – Bereich nahezu stagnierten.

Die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nehmen im Agenturbezirk München die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) München und die „geteilte Trägerschaft“ für den Landkreis München sowie die ARGEN in Fürstentfeldbruck, Starnberg, Dachau und Ebersberg wahr.